

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2008 dokumentiert.
4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen 2008 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 21.08.2009 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte am 25.09.2009.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2008 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung des Direktors des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Umfang und Inhalt des Jahresberichtes über Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen 2008 lassen erkennen, dass die vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetene veränderte Ausrichtung der Rechnungsprüfung beim LVR die erhofften Auswirkungen auf die Haushalts- und Geschäftsführung aller Einrichtungen des LVR zeigt, wie ein Vergleich der Prüfungsdokumentationen aus den zurückliegenden Jahren deutlich macht. Die Anzahl der kritischen Prüfungsbemerkungen ist rückläufig, Vorschläge der Rechnungsprüfung werden durch die Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge im Bereich „Soziale Hilfen“.

Diese Entwicklung ist nur durch eine Neuausrichtung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung möglich gewesen; neben den klassischen nachgehenden Prüfungsaufgaben werden seit Jahren zunehmend begleitende Prüfungen durchgeführt. Außerdem erfolgt in wachsendem Maße eine beratende Beteiligung der Rechnungsprüfung an den für das Rechnungswesen des LVR relevanten und sonstigen wichtigen Projekten des LVR. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist allerdings wichtig, dass die Personalressourcen der Rechnungsprüfung nicht über diesen Aufgabenkatalog hinaus mit der Erledigung von Verwaltungsaufgaben belastet werden.

Flankiert werden die Veränderungen in der Rechnungsprüfung durch eine konsequente risikoorientierte Prüfungsplanung, durch die hochwertige Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Rechnungsprüfung und durch die Einführung neuer Prüfungsmethoden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Fortentwicklung dieses Vorgehens, die diese positive Veränderung ermöglicht hat. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechnungsprüfung sowie der Verwaltung für ihre Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erinnert daran, der Rechnungsprüfung bei der Aufgabenübertragung an Dritte sowie bei Beteiligungen Prüfrechte einzuräumen und diese so zu regeln, dass diese nicht eingeschränkt werden.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht 2008 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes 2008 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2008 und den Lagebericht 2008 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i.V.m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festge-

legte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. „

Der stv. Vorsitzende

Köln, 25.09.2009

Weber

